

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: - (1861-1862)

Artikel: Römische Ausgrabungen bei Gränichen und Lenzburg
Autor: Rothpletz-Rychner, C. Aug.
Kapitel: 2: Ausgrabungen im Wildenstein bei Lenzburg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sowie auch einige Sachen von Messing, als Stecknadeln, Schnallen u. dgl., ferner ein großer eiserner, aber ganz verrosteter Zirkel, ein Hackenring von Eisen und verschiedene kleine Vasen und Vasenscherben von gebrannter Erde, und sind nun meines Wissens diese Sachen theils auf der Kantonsbibliothek, theils im Antiquitäten-Kabinet zu Königswelden bestens aufbewahrt.*)

2. Ausgrabung im Wildenstein bei Lenzburg.

Das Ackerstück, welches den Namen Wildenstein trägt, liegt an dem südwestlichen Abhange des Lenzburger Schloßberges, in der Nähe der neu erbauten kantonalen Strafanstalt. Der gegenwärtig ausgegrabene Theil gehört dem Herrn

*) Einige der oben erwähnten Fundgegenstände scheinen nicht mehr vorhanden zu sein, namentlich die zwei Schüsseln von rotem Thon mit hineingestellten Trinkbechern, der Dachziegel mit der Inschrift LSCSCR, die zwei Bruchstücke mit den Töpfernamen CSENTI und RIMI, ferner die so höchst interessanten Bruchstücke von Röhrenleitungen mit Deffnungen und hineingeprägten viereckigen Ziegelstücken, der eiserne Zirkel, endlich auch die Amphora. Das Uebrige findet sich Alles auf der Aargauischen Kantonsbibliothek. Röhrenleitungen der eben erwähnten Art, als Bruchstücke eines Luftheizungsapparates, haben sich glücklicherweise in dem kürzlich im Buelisacker (Freienamte) ausgegrabenen Gebäude so vollständig erhalten, daß von dorther genügender Aufschluß über ihre technische Verwendung erwartet werden darf. (Anm. d. Redaktion.)

Hauptmann Fischer, welcher die kaum einen Fuß unter der Erdoberfläche verborgenen Mauerüberreste im Frühling dieses Jahres zu entfernen unternahm und dabei auf den halbkreisförmigen Fußboden aus Kalkmörtel stieß, den wir im beigegebenen Plane mit A bezeichnet haben. Seine geradlinige Längenseite beträgt 8 Fuß, sein größter Durchschnitt 6 Fuß 2 Zoll, seine Dicke ungefähr einen Fuß. Wie die Fußböden in Gränichen, ruhte er auf einer Steinpflasterung; der weiße Mörtel ist gemischt mit kleinen Kalksteinchen und Ziegelstücken, welche letztere ihm seine röthliche Farbe geben. Gegenwärtig befindet sich dieser kleine Cementfußboden noch in der neuen Strafanstalt, soll aber in die Antiquitätsammlung des Klosters Königsfelden geschafft werden. Weitere Nachgrabungen fanden statt im Auftrage der hohen Regierung und unter Leitung des Herrn Ingenieur D. Bischotke. Sie waren insofern fruchtlos, als sie neben den Überresten zweier Hypokausten (BB) nur noch eine Anzahl Ziegelstücke, darunter zwei mit Legionszeichen (LEG. XI CPF), nebst unbedeutenden Glas- und Thonscherben und einigen eisernen Mauernägeln zu Tage förderten. Kohlen fanden sich wenige vor, Münzen gar keine. Das Alles läßt schließen, daß diese Gebäulichkeit nicht abgebrannt, sondern vielmehr glatt auf dem Boden weg abgebrochen worden ist, so daß nur noch die Mauern des Fundamentes bestehen blieben. Diese selbst sind von geringer Stärke, aus lauter Feldsteinen und Ziegelstücken zusammengesetzt, so daß das Gebäude, wie auch seine Dimensionen zeigen, kein gar statliches gewesen sein mag.

Ein paar allgemeine Bemerkungen über die beiden Pläne der gemachten Ausgrabungen seien uns noch gestattet. Gränichen wie Lenzburg waren Stationen in der Nähe der großen römischen Heerstraße, welche von Vindonissa aus auf der rechten Seite der Aare bis Olten, und von da auf der linken Seite des Flusses nach Aventicum führte. Nun lesen wir in den Mittheil. der Zürch. Antiq. Ges. IX. 2, 16 die aus Th. Mommsen citirte und von Dr. Ferdin. Keller bestätigte Bemerkung: „In dem ganzen östlichen Helvetierland sind römische Ansiedelungen zwar nicht so selten, wie man bisher angenommen hat, doch immerhin unansehlich, und es ist noch kein Gebäude entdeckt worden, selbst nicht in der Nähe von Vindonissa, das den Namen einer Villa verdiente.“ Dieser Satz wird nun zwar durch die Ausgrabung bei Lenzburg nicht widerlegt, sondern im Gegentheil bestätigt. Doch bemerken wir hier beiläufig, daß die Hauptniederlassung bei Lenzburg nicht in der Umgegend des Wildensteins, sondern östlich vom Schloßberge auf der Straße nach Othmarsingen gelegen zu haben scheint. Zu einem andern Resultate möchten die Ausgrabungen in Gränichen führen, wenn man bedenkt, welch' einen bedeutenden Umfang sie schon in dem hier vorliegenden Plane einnehmen, während sie doch kaum begonnen sind und über ein vielfach größeres Areal sich erstrecken müßten, um von der dortigen Ansiedelung ein deutliches Gesamtbild geben zu können. Namentlich ist zu beachten, daß auf der südöstlichen Seite der ausgegrabenen Gebäulichkeiten Mauern theils mit Bemalung, theils mit Marmorbekleidung zum Vorschein ge-

kommen sind, welche selbst in ihrer jetzigen Trümmerhaftigkeit von dem einstigen Reichthum dieser Anlage zeugen und zu weiteren Nachgrabungen, wenigstens nach dieser Seite hin, dringend auffordern. Aber auch abgesehen von dieser immerhin beachtenswerthen Entdeckung und den weiteren Erfolgen, die sie verspricht, wäre es von grösster Wichtigkeit, durch Ergänzung der bisherigen Ausgrabungen dahin zu gelangen, daß einzelne Gebäude nach äußerem Umriss und Eintheilung im Innern mit Sicherheit bestimmt werden könnten. Dieses ist bei dem vorliegenden Plane leider noch nicht der Fall. Zwar scheint es allerdings, daß wir hier bereits einen nahezu vollständigen Grundriß vor uns haben, mit einem großen Hofraum (cavaedium) in der Mitte, umgeben zunächst von kleinen Gemächern, welche ihr Licht aus dem Hofraume erhielten, und um welche herum sich dann grössere Räume anschlossen, welche mit dem eigentlichen innern Hause nicht nothwendig in Verbindung stehen müssten, sondern unmittelbar auf die Straße mündeten. Es wäre dieses dieselbe Construktion, wie sie auch in Pompeji z. B. wiederkehrt, und wie sie überhaupt im römischen Alterthum bei zusammenhängenden Häuseranlagen die gewöhnliche war. Um aber diese allerdings wahrscheinliche Vermuthung auf positive Thatsachen zu stützen, müßte erst durch eine sorgfältige Untersuchung an Ort und Stelle ermittelt werden, ob die in den Hofraum hereinragenden Maueransätze sich nicht, wie die Zeichnung bei einigen derselben anzudeuten scheint, weiter in denselben hinein erstreckt und ihn durchschnitten haben. Es müßte ferner der ganze südöstliche Theil des Gebäudes,

der noch nicht aufgegraben ist und der auch aus andern Gründen interessante Ergebnisse verspricht, vollends bloßgelegt und in seinen Abgränzungen genauer aufgenommen werden. Dann würde sich wohl auch der Eingang des Gebäudes bestimmen lassen und das Räthsel der vierfachen Parallelmauer zwischen dem Hofraum und dem Hypokaustum eine befriedigende Lösung erhalten. Und so würden wir alsdann, so viel uns bekannt, den ersten vollständigen Plan eines größern römischen Privatgebäudes aus der nördlichen Schweiz aufzuweisen haben. Möge das Nöthige hiefür geschehen.
